

Die Liberalen Demokraten fordern:

1. die gesetzliche Regelung von Abstimmungen (Volksbegehren und Volksentscheid) gemäß Artikel 20 Abs. 2 Grundgesetz

Über 35 Jahre nach der Schaffung des Grundgesetzes erscheint es angesichts des nunmehr erreichten Maßes an demokratischem Bewußtsein nicht mehr erforderlich zu sein, die Gleichheit der Bürger derart einzuschränken, daß ihre politische Artikulation im wesentlichen auf die einmalige Stimmabgabe zu Beginn einer jeden Legislaturperiode beschränkt wird.

2. die Streichung der 5%-Klausel in Wahlgesetzen

Ihre ehemals möglicherweise stabilisierende Wirkung hat die 5%-Klausel inzwischen verloren. Weil sie die Artikulation neuer politischer Strömungen weitgehend verhindert, führt sie ihrerseits sogar zur Destabilisierung, wobei die 5%-Klausel im Zusammenhang mit der Medienwirklichkeit gesehen werden muß.

Was nützt eine 5%-Klausel, wenn sie nur dazu dienen kann, Gruppen unterschiedlichster Art in z.B. den Grünen mit dem Ziel zusammenzuführen, die Sperrwirkung zu überwinden, und nicht gleichzeitig dafür sorgt, daß sich die Strömungen in der Gruppierung nicht gegenseitig blockieren, was schließlich ebenso zur "Unregierbarkeit" führen kann wie die Zulassung eines Wahlerfolges auch kleinerer Parteien?

Was nützt eine 5%-Klausel, wenn sie zur übermäßigen Machtkonzentration an der Spitze "etablierter" Parteien führt - weil viele fürchten, den Aufbau einer neuen Partei nicht bewältigen zu können?

Was nützt eine 5%-Klausel, wenn gerade aufgrund der Machtkonzentration bei einigen wenigen Personen jene Kräfte im besonderen Maße angelockt werden, die an die Stelle von Wählerstimmen bares Geld setzen?

3. die Ausgestaltung des Wahlrechts, um den Einfluß des einzelnen Wählers zu vergrößern

Nach demokratischem Verständnis in der Bundesrepublik Deutschland werden weder ausschließlich Parteien noch ausschließlich Personen gewählt. Zwischen beiden Aspekten der Wahl muß ein Gleichgewicht herrschen. Gegenwärtig kommt dem Persönlichkeitswahlrecht (z.B. durch die erste Stimme bei der Bundestagswahl) nur

eine untergeordnete Rolle zu. Dies führt dazu, daß die Verantwortlichkeit des Gewählten gegenüber der Partei sehr viel stärker empfunden wird als diejenige gegenüber dem Wähler.

4. die Mitwirkung des Bürgers bei der Aufstellung von Kandidaten und Listen

Heute bestimmen die Parteien - und in ihnen kleine Gruppen von Personen -, wer zur Wahl aufgestellt oder benannt wird. Dabei spielen viele Interessen mit, nur nicht die Belange derer, um deren Stimme es geht. Daher gilt es, Formen und Verfahren zu finden und einzuführen, die dem Bürger Möglichkeiten der Beteiligung eröffnen.

5. die Gewissensfreiheit des Abgeordneten zu stärken

Viele Abgeordnete sind nicht unabhängig genug, um in der politischen Willensbildung eigenen Gedanken und Wünschen der Wähler Ausdruck zu geben. Auf diese Weise leidet eine Demokratie, die auf Diskussion, Argumentation und Überzeugung beruht, an Atemnot. Mehrheitsentscheidungen dürfen nicht allein auf Parteiräson und Fraktionsmanagement beruhen. Die Hürden, die die parlamentarische Praxis hier (um Art. 38 Grundgesetz) aufbaut, müssen niedergerissen werden.

6. ein System der Parteienfinanzierung, das den Leitsätzen des Bundesverfassungsgerichts entspricht

Parteien brauchen Geld. Aber der Bürger muß wissen, woher es kommt. Das gilt für private (Spenden, Spender) und öffentliche Mittel. Umwege, Grauzonen u.ä. darf es nicht mehr geben. Die Verschleierung der Namen muß unter Strafandrohung gestellt werden.

Die Parteien brauchen Geld, aber nicht mehr in dem Maße, wie in den vergangenen Jahrzehnten, in denen wahre Materialschlachten von Plakaten und anderen Werbemitteln stattfanden, um beim Bürger angeblich ein Wahlbewußtsein zu erzeugen.

7. die Freiheit der Information für jedermann, soweit Daten nicht zum Schutze der Persönlichkeit von einzelnen verschlossen bleiben müssen

„Herrschaftswissen“ ist nicht nur ein Modewort, sondern drückt die realen Verhältnisse von Machtausübung aus. Wer will, daß mehr Macht vom Wähler ausgeübt wird, muß dafür sorgen, daß dessen

Herrschaftswissen größer wird. Andere Demokratien haben inzwischen erkannt, welche große Bedeutung für die politische Kultur der freie Zugang zu allen wesentlichen Akten und Unterlagen der Behörden hat. Die Bundesrepublik Deutschland sollte ihnen nachfolgen.

Mit der Befürwortung eines strikten Datenschutzes für die unbeteiligten Personen ist es dabei durchaus vereinbar, daß die Vermittler und zugleich Verantwortlichen der Politik, das heißt Abgeordnete, Minister und hohe Beamte, ihrerseits verpflichtet sein müssen, über ihre privaten Verhältnisse Auskunft zu geben. Die gläsernen Taschen der Abgeordneten sollten der gläsernen Verwaltung und den gläsernen Kassen der Parteien entsprechen.